

Notfallfragebogen - Teil 2 -

(Dieser zusätzliche Bogen vereinfacht das Handeln unseres Teams erheblich. Vielen Dank ☺)

Liebe Eltern, hier eine Abfrage für das Schuljahr _____

1. Betreuungsbedarf bei vorzeitigem Unterrichtsausfall bzw. nach regulärem Unterrichtsschluss:

Sie haben im Rahmen der VHG (Verlässliche Halbtagsgrundschule) den Anspruch, Ihr Kind zwischen 7.30 Uhr und 13.30 Uhr in der Schule betreuen zu lassen.

Um eine genaue Übersicht zu erhalten, ob Ihr Kind in die VHG, in den Hort oder alleine nach Hause gehen kann, bitten wir Sie, uns dieses Blatt ausgefüllt und unterschrieben beim Klassenlehrer abzugeben.

Die Angabe „Mein Kind entscheidet allein.“ ist nicht zulässig.

Alle Kinder, für die keine Regelung bekannt ist, gehen in die VHG!

Name des Kindes: _____

a) Wenn Unterricht nach Plan stattfindet, geht mein Kind danach

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
nach Hause					
n den Hort unserer Schule					
In die VHG					

b) Vor dem Unterricht geht mein Kind

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.30 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn in die VHG					





c) Bei plötzlichem Ausfall, es wird unsererseits nicht extra telefonisch nachgefragt, geht mein Kind

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
In den Hort					
nach Hause					
In die VHG					

d) Bei Veranstaltungen z.B. Fasching, wenn früher als 13.30 Uhr Schluss ist, geht mein Kind

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
in die VHG					
in den Hort					
nach Hause					

Wenn Schülerinnen und Schüler in einen anderen Hort gehen, unterstehen sie nicht mehr der Aufsichtspflicht der Schule.

Diese von Ihnen gemachten Angaben können nur durch eine schriftliche Mitteilung an uns geändert werden!

Ansonsten wird Ihr Kind immer den Angaben dieses Zettels entsprechend entlassen.

Mit herzlichen Grüßen

S. Jamil

-Schulleiterin-

Datum: _____

Unterschrift: _____

Sorgeberechtigte